



DIGITALISIERUNG

RECHT NEUE FRAGEN

Wenn die Digitalisierung nicht zuletzt aufgrund der Pandemie weiter an Fahrt aufnimmt, bedeutet das auch, dass passgenaue Regelungen für IT-Provider, Soziale Medien und Cloud-Anbieter immer mehr an Bedeutung gewinnen. Künftig dürften zudem der Datenschutz und die IT-Sicherheit auch den Alltag der Unternehmensjuristen noch stärker prägen.

► Alles hängt mit allem zusammen. Das gilt grundsätzlich und zeigt sich in Zeiten der globalen Pandemie geradezu exemplarisch. So hat auch die Sperrung des Twitter-Accounts „@realDonaldTrump“ von Donald Trump, dem mehr als 87 Millionen Menschen folgten, über die US-amerikanischen Grenzen hinaus eine Bedeutung für Unternehmen und ihre Rechtsabteilungen in Deutschland. Denn dem Nachrichtendienst folgte die Sperrung des Facebook-Accounts des ehemaligen Präsidenten. Auch auf den Kurznachrichtendienst Parler konnte Trump nicht mehr zurückgreifen, nachdem dieser aus dem App-Store und dem Google Play Store entfernt wurde und zudem seinen IT-Dienstleister verlor. Seit Amazon Web Services (AWS) das Cloud-Hosting eingestellt hat, war das soziale Netzwerk zunächst nicht mehr erreichbar. Der Antrag von Parler auf einstweilige Verfügung wurde vom Gericht zwar abgelehnt. Zwar räumte der Richter dem Online-Nachrichtendienst Heise zufolge in seiner Entscheidung ein, dass Parler durch Amazons Vorgehen das Aus drohe – das allein reiche aber nicht für eine einstweilige Verfügung aus.

Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) hat die Bundesregierung die Betreiber großer Plattformen wie Twitter, Facebook und Youtube erst vor Kurzem gesetzlich dazu ver-

pflichtet, aktiv, eigenständig und ohne weitere Aufforderung durch Gerichte und Behörden einzugreifen, wenn sie strafbare Inhalte auf ihren Plattformen entdecken. Dennoch zeigen die Beispiele eindrücklich, welche Macht privaten Unternehmen inzwischen zukommt und wie groß der Bedarf für klare gesetzliche Regelungen ist. Die Veränderungen durch den technologischen Wandel sind also untrennbar mit rechtlichen Fragestellungen verknüpft, müssen diskutiert werden und bedürfen parlamentarischer Entscheidungen. Ganz wichtig dabei: der Austausch zwischen Wirtschaft, Politik, Recht und Wissenschaft. Ein etabliertes Gremium hierfür ist beispielsweise der FinTechRat, der 2017 im Bundesministerium der Finanzen gegründet wurde, um mit seinen 29 ehrenamtlichen Mitgliedern das Ministerium sowie die Bundesregierung zu aktuellen Themen wie künstliche Intelligenz, Cloud Computing, Blockchain und Datenschutz beraten.

CLOUD COMPUTING BOOMT

Robert Kilian war drei Jahre Mitglied des Gremiums, hat sich in vielen seiner beruflichen Tätigkeiten mit neuen Technolo-



„Es gibt eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Grenzen aus ganz unterschiedlichen Regulierungen zu beachten.“

– Dr. Robert Kilian, Co-Founder von Beams;
Of Counsel, Osborne Clarke

mitgearbeitet. „Das ist zwar zwei Jahre alt, aber noch weitgehend aktuell“, betont der promovierte Jurist, der unter anderem einer der ersten Mitarbeiter und Generalbevollmächtigter der deutschen Direktbank N26 war und als Of Counsel bei der internationalen Wirtschaftskanzlei Osborne Clarke seit dem Sommer 2020 einige ausgewählte Mandanten zu Regulatory, Digitalthemen sowie Funding berät.

„Uns ging es im FinTechRat auch um die Frage, was eine gute Regulierung für Cloud-Anbieter sein kann“, berichtet er. In den nächsten Jahren werden nach Einschätzung von Kilian beispielsweise alle Banken und Finanzdienstleister auf die Cloud umstellen, und müssen – sofern sie keine eigene haben – im Wesentlichen auf die Angebote von AWS, Microsoft und Google zurückgreifen. „In diesem hochregulierten Umfeld gibt es ein großes Bedürfnis nach Datentransparenz und Datensicherheit“, so Kilian. „Zum Beispiel möchte eine Bank mit Sitz in Berlin oder Frankfurt ihre Daten wohl eher nicht in den USA gehostet wissen. In der Regel fällt daher die Wahl auf das Datenhosting in Europa.“ Das gelte auch für Start-ups und Finanzdienstleister, die wichtige Teile ihrer technischen Infrastruktur an externe Cloud-Dienstleister auslagern und für die zum Beispiel nach dem Kreditwesengesetz (KWG) spezielle Anforderungen gelten. „Es gibt eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Grenzen aus ganz unterschiedlichen Regulierungen zu beachten“, so Kilian.

Der FinTechRat hatte daher vorgeschlagen, sich an die IT-Sicherheitsstandards des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) anzulehnen. Schließlich gibt es solche anerkannten Standards für Kritische Infrastrukturen schon: So definiert der Kriterienkatalog für sicheres Cloud Computing „C5“ die entsprechenden Mindestanforderungen, wurde im Jahr 2019 im Dialog mit Nutzern, Prüfern und Regulatoren sowie Cloud-Anbietern grundlegend überarbeitet und als neue Version im Januar 2020 fertiggestellt.

gien und Regulatorik beschäftigt und unter anderem am Positionspapier „Cloud for the financial industry“

Der Trend zum Outsourcen der IT-Infrastruktur zeigt sich allerdings längst nicht nur in der Finanzbranche. Nach dem Cloud-Monitor 2020, einer repräsentativen Umfrage von Bitkom Research im Auftrag des Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens KPMG unter 555 Unternehmen ab 20 Mitarbeitern in Deutschland, bleibt Cloud-Computing auf Wachstumskurs. So nutzten 76 Prozent der Unternehmen im Jahr 2019 Rechenleistungen aus der Cloud – im Vorjahr waren es 73 Prozent und im Jahr 2017 erst 66 Prozent. Weitere 19 Prozent planen oder diskutieren den Cloud-Einsatz. Nur sechs Prozent wollen auch künftig auf die Cloud verzichten. „Cloud-Anwendungen haben sich in der gesamten Wirtschaft durchgesetzt. Die Unternehmen haben verstanden, dass Cloud-Computing eine grundlegende Technologie für das Geschäft von morgen ist“, fasst Dr. Axel Pols, Geschäftsführer von Bitkom Research, das Ergebnis der Umfrage zusammen. Je nachdem, ob die Unternehmen das Servicemodell Infrastructure as a Service (IaaS) wählen oder Software as a Service (SaaS), unterscheiden sich die Kontrollmöglichkeiten. Wenn ein Cloud-Kunde nach IaaS beispielsweise Rechenleistung, Datenspeicher sowie Netze nutzt und eigene Services aufsetzt, hat er die entsprechende Kontrolle vom Betriebssystem

► Fortsetzung auf Seite 34

FÜNF SCHRITTE FÜR MEHR RECHTLICHE UND MEHR IT-SICHERHEIT

1. Bestandsaufnahme der IT-Sicherheit im Unternehmen
2. Dokumentation des Ist-Zustands
3. Gesetzliche Anforderungen herausarbeiten
4. Etwaige Lücken identifizieren
5. Lücken schließen

(Dr. Markus Kaulartz, Rechtsanwalt,
Wirtschaftskanzlei CMS Deutschland)

► Fortsetzung von Seite 31

aufwärts. Bei SaaS verwaltet der Service Provider hingegen sämtliche Anwendungen, die sich auf der bereitgestellten Cloud-Plattform befinden, beispielsweise das Kontaktdatenmanagement, die Finanzbuchhaltung und die Textverarbeitung, aber auch wesentliche Finanzdienstleistungen wie das Portfolio-Management oder Kreditprozesse. Ein wichtiger Unterschied: Im Vergleich zu IaaS kann der Cloud-Anwender bei SaaS nur wenige oder gar keine Konfigurationen selber bestimmen und somit verantworten. So oder so müssen die Unternehmen aber den Datenschutz beachten, das heißt die Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). „Wer hier keinen Experten unter seinen Mitarbeitern hat, sollte sich im Fall von Cloud-Verträgen extern beraten lassen“, empfiehlt Kilian.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ NICHT MEHR NUR BUZZWORD

Auch die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) in den Unternehmen nimmt stetig zu: Im Jahr 2019 haben nach einer Sonderauswertung der Deutschen Innovationserhebung und einer Zusatzbefragung bereits rund 17.500 Unternehmen, also das produzierende Gewerbe und überwiegend unternehmensorientierte Dienstleistungen, KI in ihren Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen eingesetzt. Zu diesem Ergebnis kommt ein im März 2020 veröffentlichter Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Einsatz von KI in der deutschen Wirtschaft. Das entspricht 5,8 Prozent aller Unternehmen im Berichtskreis. Die Ausgaben für die Entwicklung, Einführung und Pflege von KI-Verfahren beliefen sich im Jahr 2019 auf immerhin rund 4,8 Milliarden Euro, also etwa 270.000 Euro je Unternehmen mit KI-Einsatz. „Ganz allgemein steht bei den Algorithmen vor allem die Transparenz im Blickpunkt“, beobachtet Kilian. „Dabei geht es insbesondere um das Recht, zu wissen, auf welcher Grundlage den Verbrauchern Vorschläge gemacht wurden, also um die Datentransparenz“. Demgegenüber steht das Geschäftsgeheimnis: „Die KI-Abteilungen und Algorithmen bei Unternehmen wie Spotify, Zalando und Netflix sind wesentlicher Teil des Geschäftsmodells.“

Zunehmend an Bedeutung gewinnen dürfte auch die rechtliche Behandlung von sogenannten Smart Services, die im Internet der Dinge (auf Englisch IoT, kurz für Internet of Things) die Grundlage für digitale Geschäftsmodelle bilden. Dafür werden Kundendaten mithilfe von intelligenten Systemen und digitalen Plattformen gesammelt und analysiert. Das Problem: Nur personenbezogene und -abhängige Daten ermöglichen maßgeschneiderte, kundenindividuelle Dienste, was aber datenschutzrechtlich problematisch ist. Daneben sind auch das Haftungs-, Arbeits- und Verbraucherschutzrecht sowie das Strafrecht und das Recht der Providerhaftung von Bedeutung.

Ähnliche Fragen könnten sich angesichts der zunehmenden Bedeutung von B2B-Plattformen allerdings auch dort beim Einkauf und beim Verkauf stellen: Wie erklärt sich beispielsweise das Ranking der Produkte auf einer Ersatzteilplattform, und welche Grenzen setzt hier das Wettbewerbsrecht? Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Regulierung von KI (s. dazu der Beitrag zum Weißbuch für künstliche Intelligenz, unternehmensjurist 5/2020 S. 38 ff.), wobei sich das Augenmerk hier derzeit vor allem auf haftungsrechtliche Fragen richtet.

KEINE LEX BLOCKCHAIN

Auch zur Blockchain-Strategie der Bundesregierung hat der FinTechRat 2019 im Rahmen der öffentlichen Konsultation eine Stellungnahme abgegeben und sich dabei klar gegen eine „Lex Blockchain“ ausgesprochen. Vielmehr sollten die Anforderungen an die Zuverlässigkeit des Systems und an Eingriffsmöglichkeiten durch den Regulator technologie-neutral gefasst werden. Die größten Herausforderungen sieht Kilian für die Rechtsabteilungen in Bezug auf neue Technologien darin, dass die Juristen hierzu auf aktuellem Stand sind. „Insbesondere bei der Plattformregulierung für E-Commerce und Medien wird sich noch viel tun“, erwartet der Gründer des Start-ups Beams, das eine neue Art des Storytellings ermöglichen soll. Auf der Unternehmensseite werde es ganz stark darum gehen, wann und wie die Geschäftsbeziehung sicher gemacht werden kann. „Die rechtlichen Regelungen und Fragestellungen werden sektorenübergreifend eine Rolle spielen.“ Ganz wichtig sei es daher die universitäre Ausbildung zu verbessern, wofür er sich als Lehrbeauftragter an der Humboldt Universität zu Berlin selbst engagiert. Kilian: „Die unternehmerische Sichtweise sollte viel stärker in das juristische Curriculum aufgenommen werden. ■

Claudia Behrend



- × Cloud-Computing auf Wachstumskurs: Drei von vier Unternehmen nutzten 2019 Rechenleistungen aus der Cloud.
- × Beim Cloud-Computing gibt es ein großes Bedürfnis nach Datentransparenz und Datensicherheit.
- × 2019 haben rund 17.500 Unternehmen, also das produzierende Gewerbe und überwiegend unternehmensorientierte Dienstleistungen, KI in ihren Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen eingesetzt.
- × Bei der KI geht es vor allem um die Datentransparenz.
- × Juristen müssen sich bei IT-Themen auf aktuellem Stand halten.
- × IT-Sicherheit wird mit der Gesetzesnovelle im Berufsalltag von Unternehmensjuristen an Bedeutung gewinnen und ganzheitlich betrachtet werden.